

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschule Stuttgart
„Management“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 19. September 2006, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 30. März 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2018, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019

Vertragsschluss am: 27. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 9. April 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Oktober 2018

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik, Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: März 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Elisa Löwe**, Studierende im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- **Dr. Dipl.-Ing. Jörg Schaible**, Partner der ARUS Consulting, Innovations- und Marketingmanagement, München
- **Prof. Dr. Thomas Schauerte**, Lehr- und Forschungsgebiete: Finanzwirtschaft, Risikomanagement, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
- **Prof. Dr. Stephan Zielke**, Walbusch-Stiftungslehrstuhl für Multi-Channel-Management, Schumpeter School of Business and Economics, Bergische Universität Wuppertal

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die 1980 gegründete staatlich anerkannte Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Stuttgart sowie mit 33 AKAD-Prüfungszentren bietet derzeit 63 Bachelor-, Master- und MBA-Fernstudiengänge sowie Zertifikatsstudiengänge insbesondere in den Bereichen BWL / Management, Digital Engineering und Industrie, Intercultural Management und Fachübersetzen, Technik und Management, Ingenieurwissenschaften und Digital Business sowie einige interdisziplinäre Studienprogramme an. Diese sind an den drei Schools – School of Business Administration & Management, School of Engineering & Technology Management und School of International Communication & Culture – angesiedelt. Derzeit lehren rund 200 Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten in den verschiedenen Studienprogrammen der AKAD Hochschule Stuttgart.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Management“ (M.A.) wird seit 2006 als Fernstudium angeboten und ist der School of Business Administration & Management zugeordnet. Es werden pro Studierendem oder Studierender 12.240 Euro Studiengebühren plus 960 Euro Prüfungsgebühren erhoben. Der Studiengang erstreckt sich über vier bzw. fünf Semester (Sprint- bzw. Standardvariante), es werden jeweils 120 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Management“ (M.A.) wurde – zusammen mit den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) – im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden studiengangsübergreifenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren.
- Es sollte ein Praxisbeirat institutionalisiert werden.

- Es sollte der Ausbau des Instruments des E-Learning weiterverfolgt werden.
- Für die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sollte ein klarer Korrekturprozess, der sowohl die redaktionelle Prüfung als auch die Rechtsprüfung beinhaltet, geschaffen werden.

Daneben wurde eine studiengangsspezifische Empfehlung ausgesprochen.

- Die Ziele sollten inhaltlich spezifischer gesetzt werden, dies könnte unter Bezug auf den „Qualifikationsrahmen Betriebswirtschaftslehre“ geschehen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Der Studiengang „Management“ (M.A.) ist in das Zielsystem von Hochschule und School gekungen eingebunden. Der Studiengang stellt ein innovatives Konzept für ein Masterangebot im wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereich dar und zielt insbesondere auf Beschäftigungsfähigkeit und Karrierechancen der Absolventen, indem Akademikern, die in ihrem Erststudium eine weitgehend nicht-wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung studiert haben, eine praxisnahe, breite und fundierte Managementausbildung erhalten sollen. Damit wird insbesondere auch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen, die Übergänge zwischen unterschiedlichen Graduierungssystemen und fachlich andere Masterangebote im Anschluss an ein vorheriges Studium vorsehen. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Einrichtung des Studiengangs laut Erstakkreditierung berücksichtigt und sind auch bei der seitherigen Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet worden.

Es lässt sich festhalten, dass die Ziele des Studiengangs aus den Zielen von Hochschule und Fakultät ableitbar sind und sie im Einklang mit der strategischen Entwicklungsrichtung der Hochschule stehen. Der Studiengang wird seit der Erstakkreditierung zunehmend nachgefragt und mit einer guten Erfolgsquote studiert. Die Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen in der Vermittlung ausgewählter ökonomischer Zusammenhänge für die Zielgruppe Nicht-Wirtschaftswissenschaftler, so dass die Absolventen entsprechende inhaltliche und methodische Managementkenntnisse erlangen, diese im berufspraktischen Kontext anwenden können und in der Lage sind, selbständig zu urteilen, zu entscheiden und Verfahren weiterzuentwickeln. Als primäre Zielgruppen sind Hochschulabsolventen der Geistes-, Sprach-, Sozial- und Rechtswissenschaften, sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften und Bildende Künste definiert.

Der Studiengang „Management“ hat als grundlegende Zielsetzung, Akademiker mit einem nicht-ökonomischen Abschluss mit weiteren Management-Kompetenzen auszustatten, um verantwortungsvolle Führungsaufgaben übernehmen zu können. Fachlich konzentriert sich das Studienangebot auf die Management-Grundlagen, gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Eine gewisse Vertiefung liegt im Management von Personalmanagement, Recht und Unternehmensorganisation. Als überfachliche Kompetenzen sollen insbesondere Entscheidungs- und Führungsverhalten sowie die Kommunikationsfähigkeit trainiert werden. Die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden durch die Kursinhalte gefördert – insbesondere Kleingruppenarbeit, Projektarbeiten, Fallstudien und Praktikum sind in diesem Zusammenhang anzuführen.

Die Ausbildung ist nicht auf spezifische Berufsfelder ausgerichtet, es wird auf Basis der unterschiedlichen Vorbildung davon ausgegangen, dass die Absolventen eine dieser Vorbildung entsprechende Position einnehmen. Die generelle wirtschaftliche Zusatzqualifikation soll sie befähigen, diese kompetent im Sinne eines Schnittstellenmanagers auszufüllen. Daher ist davon auszugehen – und offensichtlich bis dato durch entsprechende Erfahrung belegt, dass die Absolventen befähigt sind, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Alle in der Begehung vor Ort Befragten betonen, dass die Anforderungen der Berufspraxis in besonderer Weise berücksichtigt werden und damit der Erfolg von Absolventen zu erklären ist.

Das Profil des Studiengangs ist spezifisch und in gewisser Weise besonders; denn es soll in zwei Jahren ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgen, das ausreichend Managementkompetenz für Führungspositionen vermittelt, also gleichzeitig den Kern eines Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre mit abdeckt.

In abschließender Beurteilung ist festzuhalten, dass der Studiengang außerordentlich ambitioniert ist, soll er doch Nicht-Wirtschaftswissenschaftler zu Management-(Nachwuchs)Führungskräften weiterentwickeln. Dieses Ziel wird sonst entweder durch ein grundständiges Zweitstudium in berufsbegleitender oder Vollzeitform (beides als Präsenz- oder Fernstudium denkbar) oder durch eine MBA-Weiterbildung nach vorheriger Berufserfahrung erreicht. Damit wird auch der Erfolg des Studiengangs erklärt, denn es wird in kurzer Zeit und ohne die hohen Studiengebühren von MBA-Studiengängen ein qualifizierter wirtschaftswissenschaftlicher Masterabschluss erreicht.

2. Konzept

2.1. Aufbau des Studiengangs

Das Konzept des Masterstudiengangs „Management“ ist in der Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang sowie dem Modulkatalog beschrieben. Der curriculare Aufbau umfasst den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, betriebswirtschaftlichem Wissen, Managementwissen, juristischem Wissen sowie von interdisziplinärem Wissen. Das Curriculum des Studiengangs ist grob in drei Abschnitte gegliedert. Das erste und das zweite Semester stellen als Pflichtbereich die gemeinsame Wissensbasis dar (Grundlagen und Kernbereiche). In den beiden Semestern sind die Module „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „Grundlagen des Marketingmanagements“, „Personalmanagement und Organisationsverhalten“, „Managementtechniken und strategische Unternehmensführung“, „Projektmanagement“, „Rechnungswesen kompakt“, „Investition und Finanzierung“, „Unternehmenslogistik und Supply Chain Management“, „Controlling und Risikomanagement“, „Grundlagen des Rechts, Gesellschafts- und Steuerrecht“, „Leadership“ und „Prozessorganisation“ vorgesehen. Im dritten Semester folgen zwei integrative Pflichtmodule („Wirtschaftsethik und Wertmanagement“ und „Planspiel General Management“) und im Rahmen des Wahlpflichtbereichs die individuelle, funktionsspezifische

Schwerpunktsetzung und Anwendung. Innerhalb des Wahlpflichtbereichs kann aus den Vertiefungen „Personalmanagement“, „Marketingmanagement“, „Bilanzmanagement“, „Logistik- und Supply-Chain-Management“, „Team- und Diversitymanagement“, „Changemanagement und Coaching“ sowie „International Management“ gewählt werden. Das vierte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit gewidmet. In dem Bewusstsein, dass die meisten Studierenden der AKAD Hochschule berufstätig sind und somit nicht an den klassischen Austauschprogrammen teilnehmen können, wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der California State University in Sacramento, USA, geschlossen. AKAD Studierende können an einem gebührenpflichtigen Kurzzeitprogramm teilnehmen. Die erreichten ECTS werden gemäß der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiengangs entspricht im Grundlagenbereich überwiegend dem Studiengangsaufbau für Bachelorstudiengänge, wobei jedoch zur Abgrenzung von einem Bachelorprogramm vermehrt anspruchsvolle Assignments als Prüfungsform eingesetzt werden. Diese dienen auch der Einbeziehung aktueller Themen und Forschungsergebnisse in das Curriculum. Die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzziele der einzelnen Module sind auf den angestrebten Abschluss abgestimmt. Wahlmöglichkeiten bezüglich der Profilierungs- und Spezialisierungsrichtungen sind hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele und der heterogenen Zielgruppe angemessen. Der Studiengangsaufbau ist nachvollziehbar und dient der Umsetzung der definierten Qualifikationsziele. Die notwendigen Inhalte sind trotz der Beschränkung in Breite und Tiefe vorhanden und werden in Modulbeschreibungen näher erläutert. Aufgrund der heterogenen Ausgangslage der Studierenden sollte in der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs überprüft werden, ob spezifische begleitende Angebote für Studierende ohne benötigte (mathematische) Vorkenntnisse entwickelt werden müssen. Dazu sollten Daten hinsichtlich der Herkunftsstudiengänge der Studienanfänger erhoben und genutzt und auch Rückmeldungen der Berufspraxis einbezogen werden.

Als Lehrformen werden das Selbststudium mit schriftlichen Studienmaterialien und Onlineübungen angeboten. Präsenzphasen werden fakultativ angeboten. Der Studiengang orientiert sich an den Flexibilitätserfordernissen der berufstätigen Studierenden; das Studium kann jederzeit begonnen werden, und die Modulbearbeitung ist nicht an Semester gebunden. Lediglich die vertiefenden Module setzen grundlegende Kenntnisse voraus.

Der Studienaufbau, die spezifischen Merkmale und die Studienorganisation haben sich bewährt. Dieses wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Hervorgehoben wird das laufende Prüfungsangebot für die Module, und dass der Prüfungsort an verschiedenen Orten innerhalb Deutschlands gewählt werden kann. Als sehr vorteilhaft wurde angesehen, dass ganzjährig eine Einschreibung zum Studium erfolgen kann. Zur Verbesserung der Qualität des Masterstudiengangs wurden teilweise neue Studienbriefe spezifisch für die heterogene Studiengruppe dieses Studiengangs erstellt.

2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang ist auf vier Semester mit 120 ECTS angelegt. Dabei orientiert sich der Studienplan wegen der Besonderheit des typischerweise berufsbegleitenden Studiums nicht an klassischen Semestern, sondern an sog. Leistungssemestern, die die Studierenden überwiegend selbständig festlegen können. Insgesamt ist eine Gesamtstudiendauer von vier Jahren ohne zusätzliche Kosten möglich. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 25 Stunden. Das Studium besteht aus 14 Pflichtmodulen und je nach gewählter Schwerpunktrichtung aus drei bis vier Wahlpflichtmodulen. Die Pflichtmodule umfassen insgesamt 70 ECTS, die Wahlpflichtmodule 20 ECTS und die Abschlussprüfung (inkl. Masterarbeit) 30 ECTS.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Mitglieder der Gutachtergruppe bewerten den Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen als sinnvoll. Je Leistungssemester sind maximal sechs Prüfungen zu erbringen. Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als angemessen eingestuft werden. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe gewährleistet. Ferner erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Studiengangskonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent.

Das Studienangebot basiert auf dem seitens der AKAD Hochschule dokumentierten „Neuen Studienmodell“, das der modularen Konfiguration der Fernstudiengänge ihren Lernkontext und didaktischen Rahmen gibt. Als Lernmanagementsystem kommt die eigenentwickelte Plattform „AKAD Campus“ zum Einsatz.

Im Vordergrund des medienbasierten modularen Fernstudienangebots der AKAD Hochschule steht der individuelle Lernprozess der (überwiegend berufstätigen) Studierenden. Besondere Instrumente zur Realisierung des Fernstudienangebots sind:

- ein jederzeitiger, flexibler Studienbeginn
- individuell gestaltbare Studienrhythmen in modularisierten Leistungssemestern
- eine individuelle Aktivierung der Module
- die individuelle Studienzeitverlängerung
- keine Zuordnung zu festen Kohorten (individuelle Wahl der synchronen Veranstaltungen: Präsenzseminare, Online-Seminare und -Tutorien, Gruppenarbeiten)
- Wahl der Klausurtermine (4 Angebote je Modul pro Jahr) und -orte sowie die Wahl zwischen sequenzieller oder paralleler Bearbeitung von Modulen.

Die Studieninhalte werden im Wesentlichen durch Studienbriefe vermittelt, die die Lehrenden und die Studierende bei den Gesprächen vor Ort als sehr gut bewerteten. Jedes Modul besteht aus

individuellen (bzw. auch kollaborativen) Selbstlernphasen, ergänzt um online verfügbare Materialien (z.B. Übungen, Selbsttests, Musterlösungen zu den integrierten Aufgaben, Einsendeaufgaben) sowie asynchrone und synchrone tutorielle Lernprozessbegleitung (Online-Tutorien).

Zur Unterstützung des eigenständigen Lernens gibt es zu jedem Modul ein Forum im „AKAD Campus“, das sowohl der Diskussion der Studierenden untereinander als auch der Beantwortung von Fragen durch Tutorinnen und Tutoren dient. Sollte die Diskussion der Studierenden untereinander ungünstig verlaufen, können Tutorinnen bzw. Tutoren eingreifen. Jeweils eine Tutorin bzw. ein Tutor betreut ein Modul und muss Anfragen laut internen AKAD-Regeln innerhalb von 48 Stunden beantworten. Dabei ist die Nutzung verschiedener Medien möglich (Telefon, E-Mail, Skype). Darüber hinaus gibt es Sprechstunden; die Terminierung ist den Studierenden bekannt. Des Weiteren existieren Online-Übungen und Einsendearbeiten, die den Studierenden ihren Lernstand aufzeigen. Zur Vorbereitung auf die Klausur wird ein Online-Tutorium angeboten; eine Musterklausur wird ebenfalls zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen den Studierenden damit verschiedene Kanäle zur Verfügung, um fachspezifische Fragen zu klären und ihren Lernstand zu kontrollieren. Des Weiteren werden fakultative modulübergreifende Präsenzseminare angeboten. Seminare mit einer geringen Nachfrage an Präsenzteilnehmern werden nicht abgesagt, sondern durch Online-Veranstaltungen ersetzt.

Zentrales didaktisches Konzept ist der Inverted Classroom (seitens der AKAD Hochschule auch als Reversed Blended Learning bezeichnet), der bei der Wissensvermittlung auf die asynchrone, selbstgesteuerte und selbständige Arbeit der Studierenden fokussiert. Dies wird unterstützt durch didaktisch sorgfältig aufbereitete Studienbriefe und ergänzende Online-Materialien wie Musterklausuren und Prüfungscoachings, Online-Übungen, Videos oder WBTs. Beim Üben und Anwenden sowie beim Transfer kommen hingegen synchrone Elemente wie Seminare, Work-shops und Präsenz- und Online-Tutorien mit Unterstützung durch Lehrende und, wo sinnvoll, Gruppenarbeit zum Einsatz.

Die im Studienmodell und seiner Umsetzung im „AKAD Campus“ hinterlegten didaktischen Konzepte weisen eine für Fernstudiengänge hohe und sinnvolle Varianz mit abgestimmten asynchronen und synchronen, individuellen und kollaborativen Elementen auf. Sie unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und durch den Senat verabschiedet. Das Modulhandbuch bildet das Curriculum komplett ab, es sollte jedoch redaktionell überarbeitet werden und insbesondere Widersprüche hinsichtlich der Sprache, in der das Modul durchgeführt wird, korrigiert werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich an den in den Modulbeschreibungen adressierten Kompetenzarten (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentale Kompetenz, Systemische Kompetenz und Kommunikative Kompetenz) orientiert. Die Prüfungen zu den Modulen finden vierteljährlich statt. Damit bestehen

für die Studierenden hinlänglich Möglichkeiten, die Teilnahme an Klausuren zu planen und an diesen teilzunehmen. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation tragen durch die individuelle Studienganggestaltung angemessen zur Studierbarkeit bei. Als Prüfungsformen werden Klausuren und Assignments, sowie die Masterarbeit und eine mündliche Prüfung zum Abschluss angeboten. Dies stellt eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen dar, um den Qualifikationszielen Rechnung zu tragen. Die Anforderungen an Assignments, insbesondere an den Umfang und Qualität der zu berücksichtigenden Literatur, und die in der Betreuung von Assignments vorgesehenen Schritte sollten jedoch in stärkerem Maße definiert und den Studierenden transparent dargestellt werden. Die Prüfungen könnten zudem in größerem Maße auf die besonderen Kompetenzprofile der Studierenden zugeschnitten werden, die Studienabschlüsse aus unterschiedlichen Herkunftsdisziplinen aufweisen und in heterogenen beruflichen Kontexten tätig sein. Die schriftlichen Prüfungen sollten daher dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie das spezifische Profil des Studiengangs auf Masterniveau abbilden und in stärkerem Maße Transferaufgaben beinhalten, um die heterogenen Profile der Studierenden besser abzubilden. Prüfungstermine werden ein Jahr zuvor festgelegt und sind insoweit lange bekannt.

Nach Angaben der Hochschule gelten als Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich „(...) die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 58 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz). Laut § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung werden darüber hinaus folgende Vorkenntnisse gefordert: „a) ein erfolgreich abgeschlossenes nichtökonomisches Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss gemäß Landeshochschulgesetz und b) Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“ Weiterhin werden die folgenden Vorkenntnisse empfohlen (Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 3): „a) fundierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere in Bezug auf das selbstständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, b) grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik. Fehlende Vorkenntnisse können studienbegleitend erworben werden“.

Es gibt keine Beschränkung der Studierendenzahlen, da das Studium aufgrund des hohen Fernstudienanteils grundsätzlich für beliebig große Studierendengruppen durchführbar ist. Über die Anrechnungsmodalitäten für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Lissabon-Konvention sowie die Verfahrensregeln zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen sind in § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgebildet.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsbedingungen klar definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Sollten die Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 als obligatorische Zulassungsvoraussetzungen beibehalten werden, müssen

diese im Zulassungsverfahren auch formal überprüft werden. Andernfalls sollten diese als empfohlene Vorkenntnisse in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen. In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte überprüft werden, ob spezifische begleitende Angebote für Studierende ohne benötigte (mathematische) Vorkenntnisse entwickelt werden müssen. Dazu sollten Daten hinsichtlich der Herkunftsstudiengänge der Studienanfänger erhoben und genutzt und auch Rückmeldungen der Berufspraxis einbezogen werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die AKAD Hochschule Stuttgart verfügt über 18 Professuren (15,05 Vollzeitäquivalente). Hinzu kommen 19 externe Fachexperten als Studienleitungen sowie Autoren der Studienbriefe, Seminardozenten, Prüfer, Tutoren und wissenschaftliche Mitarbeiter in der Produktentwicklung. Die Betreuungsrelation an der AKAD Hochschule Stuttgart beträgt 1:418. Insgesamt erscheinen die personellen Ressourcen für den Typus einer Fernhochschule angemessen. Die Professuren decken verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre ab, wobei ein Schwerpunkt in den Bereichen Management und Marketing zu erkennen ist. Eine Abdeckung der Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung geht aus der Widmung der Professuren nicht hervor. Vier der 18 Professuren sind derzeit unbesetzt, aber ausgeschrieben. Insgesamt besteht noch Potenzial, die Struktur der Professuren und ihre Widmungen kohärenter zu gestalten.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung wird durch ein Punktesystem erfasst, so dass eine ausgewogene Belastung gewährleistet werden kann. Welche Zeitäquivalente einzelnen durch das Punktesystem erfassten Lehr- und Prüfungsaufgaben entsprechen und inwieweit darauf basierend eine Über- oder Unterauslastung des Lehrpersonals resultiert, wurde durch die Hochschule nicht dokumentiert. Im Rahmen der Begehung haben die Lehrenden ihre Belastung jedoch als angemessen eingestuft.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, die den besonderen Anforderungen einer Fernhochschule Rechnung tragen (Medienkompetenz, Onlinetrainingskompetenz, Funktionalitäten virtueller Lernräume). Für Autoren wurde ein Leitfaden erarbeitet, der sie mit besonderen Aspekten der Fernstudiendidaktik vertraut macht.

Die Hochschule hat ihren Campus in zentraler Lage in Stuttgart im Panorama-Hochhaus. Dort wurden 2000 qm Nutzfläche langfristig angemietet, von denen 232 qm als Seminarräume zur Verfügung stehen. Insgesamt verfügt die Hochschule über sechs Seminarräume, eine Bibliothek und einen Aufenthaltsraum. Der Umfang der räumlichen Ressourcen ist für eine Fernhochschule angemessen. Die Räumlichkeiten sind technisch gut ausgestattet und ästhetisch ansprechend.

Die Fernhochschule verfügt weiterhin über eine moderne E-Learning-Plattform und ein Online-Bibliotheksportal, über welches Studierende Zugang zu Literaturlatenbanken haben. Der Präsenzbestand der Bibliothek ist zwar überschaubar aber für eine Fernhochschule ausreichend, da Studierende hier vorwiegend auf digitale Quellen zugreifen oder Bibliotheken in Wohnortnähe nutzen. Der Zugang zu digitaler Literatur ist u. a. über EBSCO und E-Books verschiedener Verlage gegeben. Für die Produktion von Lehrvideos verfügt die Hochschule über ein professionell ausgestattetes Studio.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule wird durch das Rektorat geleitet. Der Rektor trägt die akademische Verantwortung für den Bereich Lehre und Studium. Die Hochschule gliedert sich in drei Schools, deren Studiendekan jeweils für die Studiengänge der School final verantwortlich ist. Die Studiengangsleiter sind für die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung ihres Studiengangs verantwortlich. Die Studienleiter tragen Verantwortung für einzelne Module. Wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützen die Produktentwicklung (Studienbriefe). Die drei Schools werden durch eine Research School unterstützt, in der u. a. die strategische Produkt- und Portfolioentwicklung angesiedelt ist. Damit verfügt die Hochschule über eine klar definierte Verantwortungsstruktur in der Lehre, insbesondere bei der Studiengangsentwicklung.

Über den Senat können Vorschläge und Stellungnahmen zu den Studiengängen eingebracht werden. Dort verfügen Studierende über mindestens zwei Sitze. Studierende können weiterhin Feedback zu einzelnen Modulen über Modulforen einbringen. Rückmeldungen zu Lernmitteln werden an Studienleiter weitergegeben. Ebenso greift die Hochschule Feedback von Absolventen und Alumnis auf. Damit werden die Studierenden angemessen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Darüber hinaus werden auch renommierte externe Professoren in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Diese Einbindung ist über einen Beirat institutionalisiert.

Ansprechpersonen sind für die Studierenden u. a. über den AKAD Campus transparent benannt, jedoch äußerten im Rahmen der Begehung einzelne Studierende Situationen, in denen sie unsicher waren, wen sie für ein bestimmtes Problem ansprechen sollten (z. B. Absprache der Gliederung für ein Assignment).

3.2.2 Kooperationen

Die AKAD Hochschule verfügt über mehrere Kooperationen, u. a. mit Fraunhofer IAO, der Leadership-Kultur-Stiftung, der California State University und dem Hochschulnetzwerk „Bildung durch Verantwortung“. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der California State

University, in deren Rahmen Studierende ein dreiwöchiges Intensiv-Studienprogramm in Sacramento, USA, absolvieren können. Im Rahmen der Begehung haben sich Studierende sehr positiv über diese Möglichkeit eines Auslandsstudiums geäußert. Weiterhin werden herausragende Absolventen über die Leadership-Kultur-Stiftung bei der Realisierung eines externen Promotionsvorhabens an einer Universität unterstützt. Die Hochschule verfügt außerdem über Kontakte zu verschiedenen Unternehmen und veranstaltet jährlich das AKAD Forum mit hochkarätigen Vorträgen aus der Praxis.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsübersicht, Modulbeschreibungen). Die Hochschule hält ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Studieninteressierte und Studierende bereit. Studieninteressierte finden Informationen über Social Media Kanäle/Instrumente, wie Facebook, Twitter, XING, einen eigenen AKAD-Blog und einen monatlich erscheinenden Newsletter. Sämtliche Informationen sind auch über den Newsroom auf der AKAD Homepage zugänglich. Die Homepage enthält umfassende Informationen zur Hochschule, dem Fernstudienmodell, Tipps und Hilfen für das Fernstudium sowie Serviceleistungen. Diese allgemeinen Informationen werden durch persönliche Beratungen bei Beratungstagen oder über individuelle Gesprächstermine ergänzt. Im Rahmen der individuellen Beratungen werden Studierende u. a. über die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Fernstudiums aufgeklärt.

Studierende nehmen zu Beginn des Studiums an einer zweitägigen Orientierungswerkstatt teil und erhalten Unterlagen mit Hilfestellungen zum erfolgreichen Studieren. Darüber hinaus haben Sie über den AKAD Campus Zugang zu vielfältigen weiteren Unterlagen. In der Orientierungswerkstatt werden u. a. Strategien zur erfolgreichen Bewältigung der Studienanforderungen erarbeitet. Während des gesamten Studiums bieten Betreuer an sechs Tagen in der Woche individuelle Unterstützung per E-Mail oder Telefon. In den einzelnen Modulen unterstützen Tutoren beispielsweise über Modulforen, Online-Tutorien und Online-Sprechstunden die Studierenden. Insgesamt stellt die Hochschule ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Einzelne Studierende äußerten jedoch Verbesserungspotential im Hinblick auf die Kommunikation von Anforderungen an Assignments, sowie den Ablauf und Zuständigkeiten im Betreuungsprozess.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Gleichstellungskonzept und der Grundordnung der Hochschule verankert, ebenso in den Studien- und Prüfungsordnungen. Eine mit der Gleichstellung beauftragte Person nimmt in beratender Funktion an Senatssitzungen teil und erarbeitet einen jährlichen Statusbericht. Sie wirkt darüber hinaus in Berufungsverfahren mit. Die Hochschule

unterstützt flexible Arbeitszeiten durch Teilzeitverträge und die Möglichkeit zu Homeoffice. Über alle Mitarbeiter hinweg sind an der Hochschule über 60 % Frauen beschäftigt, allerdings ist der Frauenanteil bei den Professoren geringer. Auf Studierendenebene unterstützt das flexible Fernstudienkonzept die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie. Dennoch ist der Frauenanteil bei Studierenden im Vergleich zu anderen Hochschulen in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich, was jedoch u. U. in den angebotenen Studiengängen begründet liegt.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs sieht die Studien- und Prüfungsordnung vor, dass bei längerer andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung Prüfungs- und Studienleistungen mit verlängerter Bearbeitungszeit oder gleichwertig in anderer Form erbracht werden können.

3.5. Fazit

Insgesamt sind die notwendigen personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen vorhanden, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Bei der Widmung der Professuren könnte jedoch in Zukunft eine vollständigere Abdeckung der Teilgebiete der BWL angestrebt werden. Ebenso wäre für zukünftige Dokumentationen eine systematischere Erfassung der Lehrbelastung wünschenswert. Die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sind transparent und es werden Studierende eingebunden. Es bestehen attraktive Kooperationen, beispielsweise mit der California State University. Weiterhin unterstützen Kooperationen promotionswillige/-fähige Studierende. Das Informationsangebot für Studieninteressierte und Studierende ist umfangreich und wird durch verschiedene Hilfsangebote ergänzt. Aspekte der Gleichstellung finden Berücksichtigung.

Im Hinblick auf Transparenz und Dokumentation sollte überprüft werden, inwieweit Anforderungen an Assignments sowie Abläufe und Zuständigkeiten im Betreuungsprozess ausreichend transparent und dokumentiert sind. Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde ein Ausbau der E-Learning Instrumente empfohlen. Dieser wurde über das Online-Leitmedium AKAD-Campus realisiert. Studierende können auf Online Übungen, Web-based Trainings, Moduleinführungsvideos, aufgezeichnete Prüfungscoachings, Onlinetutorien, etc. zurückgreifen. Mit dem AKAD Campus verfügt die Hochschule damit über geeignete E-Learning Ressourcen.

Weiterhin wurde im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung die Institutionalisierung eines Praxisbeirats empfohlen. Dieser wurde im November 2015 gegründet und besteht aus ausgewiesenen externen Wissenschaftlern. Insofern handelt es sich eher um einen akademischen Beirat und nicht um einen Praxisbeirat. Es sollte erwogen werden, den Beirat entweder umzubenennen oder Vertreter der Praxis einzubeziehen.

4. Qualitätsmanagement

Der Prorektor der AKAD bekleidet gleichzeitig auch das Amt des Qualitätsmanagement-Beauftragten. Er organisiert den Qualitätsmanagement-Prozess. Neben ihm sind als weitere Akteure die Studiendekane, Studiengangsleiter und -leiterinnen, Studienleiter und -leiterinnen, wissenschaftliches Personal, der bzw. die Evaluationsbeauftragte und der Leiter des Instituts für eKnowledge Management am Qualitätsmanagement der AKAD Hochschule beteiligt.

Basis für das Qualitätsmanagement ist das Qualitätsmanagementhandbuch der AKAD Hochschule. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind sämtliche Prozesse in hinreichender Transparenz für die am Qualitätsmanagement-Prozess Beteiligten abgebildet.

Es werden zahlreiche Evaluationen durchgeführt, z. B. die Studienfortschrittsanalyse, die Analyse von Immatrikulationen, Absolventinnen und Absolventen bzw. Kündigunginnen und Kündigern, die Analyse der Notenstatistik, die Studierendenbefragung, der Net Promoter Score (NPS), die Studienleiterbefragung, die Workloaderhebung und sowohl die Online- als auch die Präsenzevaluation. Als kritisch wird die fehlende Verankerung der Anonymität von Studierendenbefragungen sowohl in den Ordnungen als auch in der gegenwärtigen Umsetzung der Befragungssysteme betrachtet. Die implementierten Evaluationsinstrumente sind geeignet, um die Qualität der Studiengänge sicherzustellen. Eine Workloaderhebung ist seit Mai 2018 auf Modulebene möglich. Dadurch kann auch die Übereinstimmung des realen Workloads mit den ECTS-Punkten besser überprüft werden. Mit den anvisierten Maßnahmen ist auch die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, um einen geschlossenen Regelkreis zu garantieren, umgesetzt.

Die Evaluationsergebnisse zum Studienmodell werden in Konferenzen (z.B. Rektorat, Senat, Studienleiterkonferenzen) diskutiert, um Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienmodells abzuleiten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden den Studiengangsleitern bzw. der Evaluationskonferenz zur Verfügung gestellt, die dann etwaige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studiengang ableiten. Die Evaluationsergebnisse werden an alle notwendigen Adressaten kommuniziert und in verschiedenen Gremien inhaltlich diskutiert. Eine angemessene Reflexion ist damit sichtbar.

Das implementierte Qualitätsmanagementsystem beinhaltet geeignete Methoden, Instrumente und Prozesse, um die Studiengänge hinsichtlich der Studiengangsziele, des Konzepts und dessen Implementierung angemessen zu gestalten und umzusetzen. Maßnahmen können identifiziert und ebenfalls erfolgreich umgesetzt werden. Die Eigenheiten von Fernstudiengängen werden in angemessenem Maße berücksichtigt.

5. Resümee

Die AKAD Hochschule bietet mit dem Studiengang „Management“ (M.A.) ein vielfältiges und gut etabliertes und erfolgreiches Studienprogramm an. Der Masterstudiengang bietet als Fortführung der verschiedenen grundständigen Studiengänge ein überzeugendes generalistisches Programm im Bereich des Managements. Er weist ein eigenständiges originäres Profil auf, das in seiner Kombination aus betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und unterschiedlichsten fachlichen Hintergründen besonders attraktiv ist.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da die Sprachanforderungen nicht überprüft werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Management“ (M.A.) mit Auflagen.

Auflagen

1. Sollten die Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C 1 als obligatorische Zulassungsvoraussetzungen beibehalten werden, müssen diese im Zulassungsverfahren auch formal überprüft werden. Andernfalls sollten diese als empfohlene Vorkenntnisse in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Management“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Sollten die Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 als obligatorische Zulassungsvoraussetzungen beibehalten werden, sollten diese im Zulassungsverfahren auch formal überprüft werden. Andernfalls sollten diese als empfohlene Vorkenntnisse in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- Die Anforderungen an Assignments, insbesondere an den Umfang und Qualität der zu berücksichtigenden Literatur, und die in der Betreuung von Assignments vorgesehenen Schritte sollten definiert und den Studierenden transparent dargestellt werden.
- Das Modulhandbuch sollte redaktionell überarbeitet werden und insbesondere Widersprüche hinsichtlich der Sprache, in der das Modul durchgeführt wird, korrigiert werden.
- In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte überprüft werden, ob spezifische begleitende Angebote für Studierende ohne benötigte (mathematische) Vorkenntnisse entwickelt werden müssen. Dazu sollten Daten hinsichtlich der Herkunftsstudiengänge der Studienanfänger erhoben und genutzt und auch Rückmeldungen der Berufspraxis einbezogen werden.
- Die schriftlichen Prüfungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie das spezifische Profil des Studiengangs auf Masterniveau abbilden und in stärkerem Maße Transferaufgaben beinhalten, um die heterogenen Profile der Studierenden besser abzubilden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Sollten die Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe C1 als obligatorische Zulassungsvoraussetzungen beibehalten werden, müssen diese im Zulassungsverfahren auch formal überprüft werden. Andernfalls sollten diese als empfohlene Vorkenntnisse in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Der Studiengang wird in deutscher Sprache durchgeführt. Da die Sprachanforderungen nur für die weiterführende Literatur relevant sind und die Gutachtergruppe der Auffassung ist, dass diese als Zulassungsvoraussetzung auch entfallen könnte, sollte die Auflage in eine Empfehlung umgewandelt werden.